



Landhaus in Graz: Sitzungssaal

DIE ENTWICKLUNG STEIERMARKS

Landtag und Landesregierung.

Am 6. November 1918 konstituierte sich die steiermärkische provisorische Landesversammlung. Sie bestand aus den durch Vertrauensmänner verstärkten steiermärkischen Reichsratsabgeordneten, zusammen 60 Mitgliedern, von denen 20 der deutschfreiheitlichen, 20 der christlichsozialen und 20 der sozialdemokratischen Partei angehörten. Zum Landeshauptmann wurde Dr. (Ritter von) Kaan, zu dessen Stellvertretern Professor Dr. Anton Rintelen und Josef Pongratz gewählt.

Am 6. Dezember 1918 wurde eine Landesordnung beschlossen, wonach die Regierungsgeschäfte einem zwölfgliedrigen Landesrat übertragen wurden. Auf Grund der am 13. März 1919 beschlossenen Landtagswahlordnung wurde ein aus 70 Mitgliedern bestehender Landtag gewählt, von dem 35 Mitglieder der christlichsozialen Partei, 2 der sozialdemokratischen, 24 der sozialdemokratischen Partei und 9 dem steirischen Bauernbund angehörten. Der neue Landtag wählte dann im Mai 1919 den bisherigen Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. Anton Rintelen zum Landeshauptmann.

Unter den schwierigen Verhältnissen, die damals im Lande herrschten, war die Hauptaufgabe, die der neuen Landesregierung oblag, die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung, die Inangasetzung der

Wirtschaft unter gleichzeitigem Abbau der Zentralen und die Hebung der Landwirtschaft. Erschwert wurde diese aufbauende Tätigkeit aber vor allem durch die infolge der Entwicklung in Bayern und Ungarn auch in Steiermark auflebende kommunistische Propaganda, aus deren Bekämpfung schließlich der Plan der Errichtung der Heimwehren erwuchs. Es ist das große Verdienst der damaligen Landesregierung und der Zusammenarbeit der beiden führenden Parteien in Steiermark, der Christlichsozialen und Sozialdemokraten, derartige Experimente stets mit Erfolg verhindert zu haben.

Am 15. September 1920 beschloß dieser Landtag eine neue Landtagswahlordnung mit ungeänderten Mandatszahlen für den Landtag und den Landesrat. Von dem daraufhin neugewählten Landtag gehörten 31 Mitglieder der christlichsozialen, 8 der deutschösterreichischen Bauernpartei, 7 der großdeutschen Volkspartei und 24 der sozialdemokratischen Partei an. Dieser Landtag beschloß am 26. November 1920 eine vorläufige Landesverfassung und am 13. September 1923 eine neue Landtagswahlordnung, ebenfalls mit ungeänderten Mandatszahlen. In der zweiten Periode des Landtages waren 34 Mitglieder von der christlichsozialen Partei, 8 vom Landbund für Oesterreich, 24 von der sozialdemokratischen Partei und 4 von der großdeutschen Volkspartei ge-